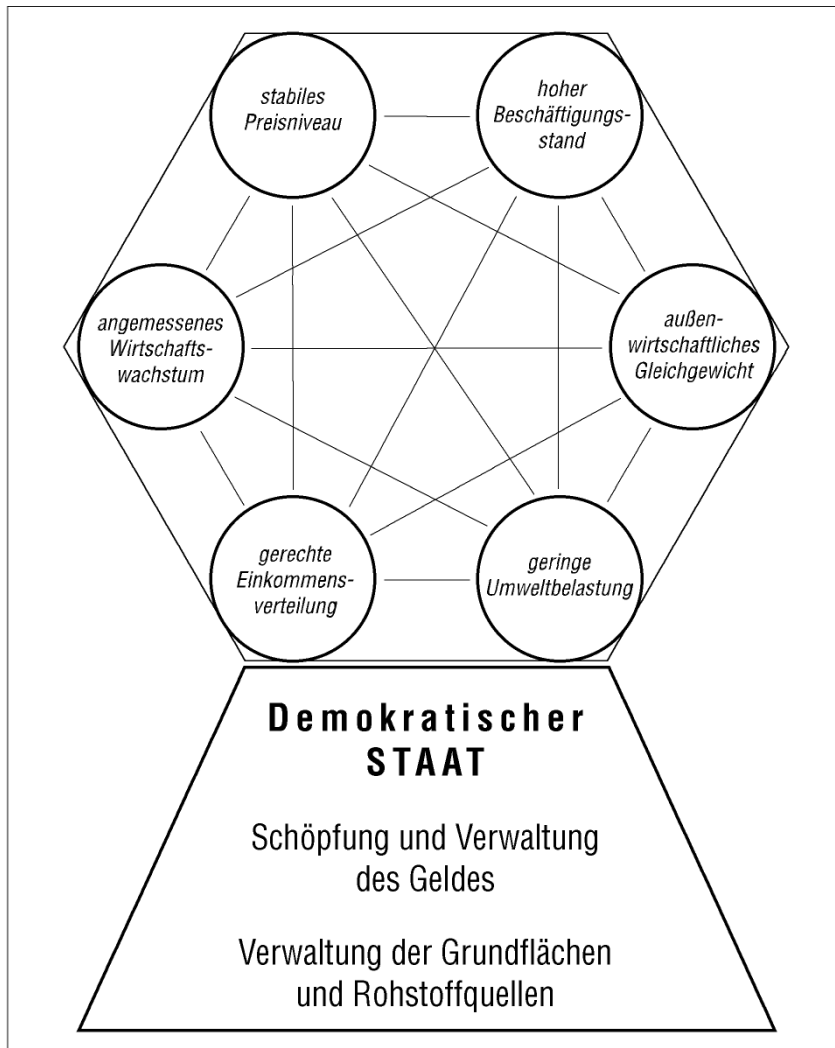


Das Geldwesen muss verstaatlicht werden!

Anmerkungen zum Freigeld Silvio Gesells

von Eckhard Grimmel



Zeichnung: C. Carstens

Entwurf: E. Grimmel

Stabilisierung des "Magischen Sechsecks" der Ökonomie durch Freiland und Freigeld nach Silvio Gesell (1862-1930)

Schon sehr früh hat Silvio Gesell (1862–1930) erkannt, dass das Geldwesen nur dann gesellschaftsverträglich funktionieren kann, wenn es vom Staat verwaltet wird:

Bereits im Jahre 1892 veröffentlichte er in Buenos Aires im Selbstverlag eine Abhandlung mit dem bezeichnenden Titel „*Die Verstaatlichung des Geldes*“ (Gesell, Bd. 1). Mit der ihm eigenen gedanklichen und sprachlichen Präzision fasste er die Essenz seiner Abhandlung auf der Titelseite in einem einzigen Satz zusammen:

„Das Geld soll wie die Eisenbahn sein, weiter nichts als eine staatliche Einrichtung, um den Warenaustausch zu vermitteln; wer sie benutzt, soll Fracht zahlen.“

Am Ende dieser Abhandlung findet man folgende Kernaussage:

„Sodann verfertigt der Staat Geld aus Papier und erklärt dieses Geld als staatliche Verkehrseinrichtung, für deren Benutzung er Fracht erhebt, d.h. für Benutzung des Geldes erhebt er täglich in Form der Werthabnahme des Geldes eine Abgabe. Dieses Geld bringt der Staat in Umlauf, erstens indem er als Käufer für das als gewöhnliche Ware erklärte Gold auftritt, zweitens indem er große staatliche Bauten unternimmt, drittens durch Zahlung der Beamtengehälter“ (S. 257).

Dieses später von ihm so genannte „Freigeld“ hat Gesell im vierten Teil seines klassischen Werkes „*Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld*“ (NWO) (Gesell Bd. 11) unter den Punkten 2 („*Wie der Staat das Freigeld in Umlauf setzt*“) und 3 („*Wie das Freigeld verwaltet wird*“) folgendermaßen beschrieben:

*„Mit der Einführung des Freigeldes wird der Reichsbank das Recht der Notenausgabe entzogen, und an die Stelle der Reichsbank tritt das
Reichswährungsamt,
dem die Aufgabe zufällt, die tägliche Nachfrage nach Geld zu befriedigen.*

Das Reichswährungsamt betreibt keine Bankgeschäfte.

Das Reichswährungsamt gibt Geld aus, wenn solches im Lande fehlt, und es zieht Geld ein, wenn im Lande sich ein Überschuß zeigt.

Um das Freigeld in Umlauf zu setzen, werden alle Staatskassen angewiesen, das bisherige Metallgeld und die Reichskassenscheine zum freiwilligen Umtausch anzunehmen.“ (S. 246/247).

„Nachdem das Freigeld in Umlauf gesetzt ist, wird es sich für das Reichswährungsamt nur mehr darum handeln, das Tauschverhältnis des Geldes zu den Waren (allgemeiner Preisstand der Waren) zu beobachten und durch Vermehrung oder Verminderung des Geldumlaufs den Kurs des Geldes fest auf ein genau bestimmtes Ziel, die Festigkeit des allgemeinen Preisstandes der Waren, zu lenken. Als Richtschnur dient dem Reichsgeldamt (Anm.: = Reichswährungsamt) die Statistik für die Ermittlung des Durchschnittspreises aller Waren. Je nach den Ergebnissen dieser Ermittlung, je nachdem der Durchschnittspreis Neigung nach oben oder nach unten zeigt, wird der Geldumlauf eingeschränkt oder erweitert.

Um die Geldausgabe zu vergrößern, übergibt das Reichswährungsamt dem Finanzminister neues Geld, der es durch einen entsprechenden Abschlag von allen Steuern verausgabt.

Betragen die einzuziehenden Steuern 1000 Millionen und sind 100 Millionen neues Geld in Umlauf zu setzen, so wird von allen Steuerzetteln ein Abzug von 10 % gemacht“ (S. 248).

„Das Reichswährungsamt beherrscht also mit dem Freigeld das Angebot von Tauschmitteln in unbeschränkter Weise. Es ist Alleinherrscher, sowohl über die Geldherstellung, wie über das Geldangebot.

Unter dem Reichswährungsamt brauchen wir uns nicht ein großartiges Gebäude mit Hunderten von Beamten vorzustellen, wie etwa die Reichsbank. Das Reichswährungsamt betreibt keinerlei Bankgeschäfte. Es hat keine Schalter, nicht einmal einen Geldschrank. Das Geld wird in der Reichsdruckerei gedruckt; Ausgabe und Umtausch geschehen durch die Staatskassen; die Preisermittlung findet im Statistischen Amt statt. Es ist also nur ein Mann nötig, der das Geld von der Reichsdruckerei aus an die Staatskassen abführt, und der das für währungstechnische Zwecke von den Steuerämtern eingezogene Geld verbrennt. Das ist die ganze Einrichtung. Eine Presse und ein Ofen. Einfach, billig, wirksam“ (S. 248/249).

Wer diesen ebenso genialen wie klar und teilweise ironisch formulierten Gedanken Gesells folgt, der erkennt, woran das Geldwesen damals schon krankte und heute immer noch krankt, nämlich an der „Unabhängigkeit“ der Banken, d.h. an deren Unabhängigkeit vom Staat. Die letzte Konsequenz, nämlich auch noch zu fordern, die Verwaltung des Geldes insgesamt in die Hände des Staates zu legen, also auch die Geschäftsbanken in Filialen des staatlichen Währungsamtes umzuwandeln, hat Gesell leider nicht explizit gezogen, obwohl er das aus Gründen ordnungspolitischer Effizienz und Transparenz hätte tun sollen.

Um das Wesentliche noch einmal zu betonen:

Gesell hat zweifelsfrei die Verstaatlichung des Geldwesens gefordert, ebenso wie er im zweiten Teil seiner NWO die Verstaatlichung des Landes (= Grundflächen + Rohstoffquellen) gefordert hat. Anders ausgedrückt: Geldschöpfung, Geldmengenregulierung und Geldumlaufsicherung sind Staatsaufgaben. Dazu gehört selbstverständlich auch die Konsequenz, dass das vom staatlichen Währungsamt herzustellende Geld nicht über private Geschäftsbanken sondern nur über Staatsorgane in den Geldkreislauf eingespeist werden darf, und zwar schuld- und zinsfrei.

Ob das nur in der Weise geschieht, wie es Gesell skizziert hat, also durch Finanzierung von Staatsaufgaben, oder beispielsweise auch durch Auszahlung von Kopfgeld, darüber kann selbstverständlich neu nachgedacht werden. Wichtig ist dabei auf jeden Fall, dass das Währungsamt die Geldmenge so dosiert und deren Umlauf durch Erhebung von Hortungsgebühren so sichert, dass der Preisindex konstant bleibt.

Entscheidend ist also, dass es sich beim Währungsamt um eine staatliche Behörde (= Amt) handeln muss, die allen Bürgern des Staates dient, nicht jedoch, wie die heutige Zentralbank, ausschließlich den privaten Geschäftsbanken, welche das Geld nur gegen Zins und Zinseszins an Produzenten, Konsumenten und Staatsorgane (!) verleihen und deshalb absurder Weise insgesamt mehr Geld zurückverlangen, als sie jemals ausgeliehen haben.

Dass die Aufgaben eines Währungsamtes gesetzlich präzise gefasst werden müssen, ist selbstverständlich, denn sonst wäre dieses Amt eventuellen freigeldwidrigen Anweisungen der einen oder anderen Staatsregierung ausgesetzt.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sei abschließend zur Verdeutlichung hervorgehoben, dass Gesells Forderung einer Verstaatlichung von Geld und Land auf keinen

Fall kommunismusverdächtig ist. Ganz im Gegenteil: Durch den Zinseszinsmechanismus bedingtes exponentiell wachsendes leistungsloses Einkommen aus Geld- und Landbesitz führt zu einer fortschreitenden Polarisierung der Gesellschaft in wenige reiche Herrscher und viele arme Beherrschte, also zu einer Plutokratie. Gerade diese ungerechte Polarisierung ist es, die bekanntlich zu Revolution mit nachfolgender kommunistischer oder anderer Diktatur führen kann. Die Forderung einer Verstaatlichung von Land und Geld beinhaltet selbstverständlich nicht eine Verstaatlichung von Produkten und Produktionsmitteln; denn alle auf menschlicher Arbeit basierenden Güter müssen grundsätzlich das Privateigentum derjenigen Menschen bleiben, welche diese Güter hergestellt haben.

Nur eine Verstaatlichung von Land und Geld kann also das „Magische Sechseck“ (siehe Abbildung) der Ökonomie stabilisieren und somit die unverzichtbare Grundlage für eine unverfälschte freie und soziale Marktwirtschaft liefern, welche allen Menschen gerechte Lebenschancen bieten würde. Nur in einer solchen Gesellschaft kann eine echte Demokratie dauerhaft etabliert werden.

Literatur

GESELL, S. (1892): Die Verstaatlichung des Geldes. – Buenos Aires (Selbstverlag). In: Silvio Gesell, Gesammelte Werke, Bd. 1, 1891-1894, S. 153-258, Lütjenburg (Gauke), ISBN 3-87998-411-5.

GESELL, S. (1920): Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. – Rehbrücke b/Berlin (Freiland-Freigeld-Verlag). In: Silvio Gesell, Gesammelte Werke, Bd. 11, 1920, Lütjenburg (Gauke), ISBN 3-87998-421-2.